

Beschluss Nr. 789/2021
Schwyz, 16. November 2021 / ju

Volksinitiative «Für eine faire Mittelschulfinanzierung» Stellungnahme zum Ergebnis der Kommissionsberatung

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat mit Beschluss Nr. 670 vom 28. September 2021 Bericht und Vorlagen zur Volksinitiative «Für eine faire Mittelschulfinanzierung» unterbreitet. Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) hat die Initiative und den Gegenvorschlag an ihrer Sitzung vom 2. November 2021 beraten. Eintreten auf die Vorlagen war unbestritten. Die Anträge der Kommission sind in der Synopse zu diesem Beschluss dargestellt.

2. Anträge der Kommission

Die BKK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Initiative als gültig zu erklären. Die Kommission lehnt die Initiative mit 6 zu 4 Stimmen jedoch ab. Ein Minderheitsantrag wurde zur Annahme der Initiative gestellt. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates wird mit 6 zu 5 Stimmen angenommen. Es wird ein Minderheitsantrag für einen Kantonsbeitrag von Fr. 22 500.-- für die privaten Mittelschulen gestellt. Die BKK spricht sich dafür aus, dass der Schülerbeitrag an die privaten Mittelschulen wieder so erhöht wird, dass er in etwa der Situation vor dem Entlastungsprogramm 2014–2017 entspricht. Dies wäre mit der vorgeschlagenen Höhe des künftigen Beitrags von Fr. 21 000.-- gegeben.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Minderheitsantrag zur Annahme der Initiative wird klar abgelehnt. Der Regierungsrat hält weiterhin am Gegenvorschlag fest und sieht sich durch die Kommissionsmehrheit darin auch bestätigt. Eine Erhöhung auf Fr. 22 500.--, wie dies eine Kommissionsminderheit fordert, wird abgelehnt. Die Höhe des vom Regierungsrat vorgeschlagenen neuen Beitrags von Fr. 21 000.-- stützt sich ab auf die aktuelle Kostenerhebung an den fünf Mittelschulen, auf den entsprechenden Tarif des Schulgeldabkommens Ostschweiz sowie auf die Höhe des Beitrags vor der Einführung des

Entlastungsprogramms 2014–2017. Für detailliertere Ausführungen wird auf RRB Nr. 670/2021 verwiesen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt:

- a) die Vorlage 2 (Gegenvorschlag) anzunehmen;
- b) den Minderheitsantrag zum Gegenvorschlag abzulehnen;

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement.

Im Namen des Regierungsrates:

Petra Steimen-Rickenbacher
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber